



Ersatzwahl eines Mitgliedes des Sekundarschulpflege Dielsdorf für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Wahlanordnung

Die Sekundarschulpflege hat den ersten Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege Dielsdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 auf den 29.11.2020 festgesetzt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 07.03.2021 statt.

In Anwendung von Art. 8 GO sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge bis 26.08.2020 bei der Sekundarschulpflege Dielsdorf einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Dielsdorf, Regensburg oder Steinmaur hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dielsdorf, Regensburg, Steinmaur unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Schulverwaltung der Sekundarschule erhältlich oder können von der Gemeinewebsite heruntergeladen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Sekundarschulpflege erklärt den/die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird die Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von Art. 8 GO i.V.m. § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Sekundarschulpflege Dielsdorf

Publikationsdatum: 24.07.2020

Die amtliche Publikation ist auf der Homepage der Sekundarschule publiziert.